Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Rektorat

Stabstelle Diversity

Richtlinie Änderung Vornamen und Geschlechtseintrag bei Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden

1. Allgemeines

1.1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Modalitäten für Änderungen des Vornamens und/oder des Geschlechtseintrags bei Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden an der ZHAW. Sie bezweckt eine einheitliche und vereinfachte Handhabe in der Studienadministration. Die Richtlinie trägt zur inklusiven und diskriminierungsfreien Hochschule bei.

1.2 Ausgangslage

In der Schweiz ist die Verwendung eines neuen, selbstgewählten Vornamens erlaubt, unabhängig davon, ob bereits eine amtliche Namensänderung durchgeführt wurde oder nicht. In persönlichen, beruflichen oder schulischen Beziehungen darf dieser Rufname verwendet werden. Im sogenannten amtlichen Verkehr muss jedoch der offizielle Name verwendet werden. Das heisst konkret, dass amtliche Dokumente wie beispielsweise der Pass, die Identitätskarte oder ein Fahrausweis erst nach der amtlichen Namensänderung angepasst werden können. Arbeits- und Schulzeugnisse sowie Diplome werden nicht zu amtlichen Dokumenten gezählt.

Jede Person hat das Recht, entsprechend der eigenen Geschlechtsidentität zu leben und adressiert zu werden. Das heisst, eine trans Frau darf sich im Alltag als Frau ansprechen lassen, oder ein trans Mann darf seine Post an „Herr“ adressiert erhalten.

1.3 Begriffe

Eine Vornamensänderung wird von Personen angestrebt, die nicht länger ihren amtlichen Vornamen nutzen möchten und i. d. R. in ihrem Umfeld bereits einen anderen Vornamen eingeführt haben. Die Gründe für eine Vornamensänderung hängen häufig mit einer trans oder nonbinären Geschlechtsidentität zusammen. Jedoch gibt es auch Personen, die aus anderen persönlichen Gründen ihren amtlichen Vornamen nicht mehr nutzen und eine Namensänderung vornehmen.

Eine Vornamensänderung geht nicht zwingend mit der Änderung des Geschlechtseintrags einher.

Eine Änderung des Geschlechtseintrags ist die Änderung des amtlichen Geschlechts zu dem Geschlecht, mit dem sich die betroffene Person identifiziert.

2. Vornamensführung und Geschlechtseintrag im Studium

Die Anmeldung an der ZHAW erfolgt zu Identifikationszwecken mit amtlichem Namen und Geschlecht.[1] Ist für die Vornamensführung oder die Geschlechtsangabe während des Studiums oder der Weiterbildung eine Modifikation erwünscht, reicht ein schriftlicher Antrag mit kurzer Begründung an das zuständige Studien- oder Weiterbildungssekretariat. Durch

[1] Die amtlichen Personendaten werden von der ZHAW benötigt für die Meldung an Dritte, z.B. im Zusammenhang mit der Meldung an die AHV-Ausgleichskasse oder für die semesterweise Meldung der eingeschriebenen ECTS-Credits an das Bundesamt für Statistik.

eine Korrektur in der Schuladministration wird der neue Vorname und/oder der neue Geschlechtseintrag im Studienalltag geführt, z. B. in Klassenlisten, der persönlichen Korrespondenz, der Mailadresse, Campus Card etc.

2.1 Vornamensführung und Geschlechtseintrag in abzugebenden Dokumenten und Korrespondenz

Sämtliche Zeugnisse, Diplome bzw. Zertifikate oder Kursbestätigungen, Diploma Supplements, Datenabschriften sowie Immatrikulations- und Semesterbestätigungen werden analog der Modifikation auf den Vornamen und den Geschlechtseintrag ausgestellt, mit dem Studierende oder Weiterbildungsteilnehmende administrativ erfasst sind (nicht amtlich).

Studierende, die für die oben genannten Dokumente die amtlichen Personenangaben wünschen, teilen dies dem zuständigen Studien- oder Weiterbildungssekretariat schriftlich mit.

Der Austausch von Dokumenten, die zu einem früheren Zeitpunkt auf einen anderen Namen resp. eine andere Anrede ausgestellt wurden, kann auf Antrag mit Begründung gegen Gebühren (Reglement Gebühren und Kostenbeiträge) erfolgen. Vor der Ausstellung der neuen Dokumente ist die Rückgabe der Originaldokumente erforderlich.

3. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt per 1. Februar 2022 in Kraft. Sie ersetzt das Merkblatt «Z-MB-Merkblatt Transidentität» vom 18.05.2020.

4. Erlassinformationen

4.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche	Leiter:in Stabstelle Diversity
Beschlussinstanz	Generalsekretär:in
Themenzuordnung	1.04.07 Diversity
Publikationsart	Public

4.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	01.02.2022	Generalsekretärin	01.02.2022	Originalversion
1.0.1	-	-	-	Red. Anpassung, 15.02.2023